Entlastung des Verwalters und ordnungsgemÃ¤ÃŸer Verwaltung

Beigesteuert von
Donnerstag, 30. Januar 2003

Ein EigentÃ¼merbeschluss, durch den dem Verwalter Entlastung erteilt wird, entspricht grundsÃ¤tzlich nicht ordnungsgemÃ¤ÃŸer Verwaltung. Die WohnungseigentÃ¼merverzichten mit der Entlastung des Verwalters in Form eines negativen Schuldanerkenntnisses auf mÃ¶gliche AnsprÃ¼che gegen den Verwalter. Ein derartiger Verzicht gegen einen gegen Entgelt tÃ¤tigen Verwalter, ohne dafÃ¼r eine Gegenleistung zu erhalten, entspricht nicht dem Interesse der Gesamtheit der WohnungseigentÃ¼mer nach billigem Ermessen gem. Â§ 21 IV WEG. (Bay ObLG, Beschluss vom 19.12.2002, 2 Z BR 104/02, ZMR 2003, 280)